

LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

**Städtische Deputation für Gesundheit und
Verbraucherschutz**

19. Wahlperiode

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Bereich Deputationen
Contrescarpe 72
28195 Bremen
E-Mail: office@gesundheit.bremen.de
<https://www.gesundheit.bremen.de/>

Auskunft erteilt:
Frau Michaela Brandjen
Zimmer SHH 12.12
Tel. +49 421 361 9540
Fax +49 421 496 9540
E-Mail: Michaela.Brandjen@gesundheit.bremen.de
Zeichen (Bitte bei Antwort angeben): S-4

Datum
17.04.2019

**Bekanntmachung
der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
zur 37. Sitzung**

Sitzungstag und Sitzungsort:

Freitag 26.04.2019 15:00 Uhr Siemens-Hochhaus Sitzungszimmer 107
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**
- 2. Protokoll der Sitzung vom 5.03.2019**
- 3. Grundstücksverkauf eines Teilgrundstückes am Klinikum Bremen-Ost zur Errichtung eines Gesundheitszentrums (VL-277/2019)**

- 4. Personalmehrbedarf der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ab dem Jahr 2019 aufgrund des Bundesteilhabegesetzes
(wird nachversandt)**

- 5. Verschiedenes**
- Folgebericht Gesundheitsamt Bremen (mündlich)

Nicht öffentlicher und vertraulicher Teil

Städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz

36. Sitzung

am 05.03.2019

im Siemens-Hochhaus, Sitzungszimmer 107

Beratungsgegenstände

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokolle
- 2.1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2019
3. Gründung einer Lungenstiftung am Klinikum Bremen-Ost
4. Verschiedenes
- 4.1 Aktuelle Personalsituation Gesundheitsamt Bremen

Der Vorsitzende, Dr. Dr. Buhlert, eröffnet um 15:40 Uhr den öffentlichen Teil der 36. Sitzung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz.

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung

Ohne Debatte

Die Deputation genehmigt einstimmig die vorstehende Tagesordnung.

2. Protokolle

2.1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.01.2019

Ohne Debatte

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt einstimmig dem Protokoll der Sitzung vom 30.01.2019 zu.

3. Gründung einer Lungenstiftung am Klinikum Bremen-Ost

Frau Dernedde (GeNo) erläutert, dass auf Initiative u. a. von Prof. Dr. Ukena eine Lungenstiftung am KBO gegründet wurde. Ziele der Lungenstiftung sind primär die Prävention und Aufklärungen von Lungenkrankheiten. Ebenfalls strebt die Stiftung langfristig an, auf Basis von Spenden ein Hospiz am KBO zu gründen.

Die Deputierten begrüßen die Gründung der Stiftung.

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt die Vorlage zur Gründung einer Lungenstiftung am Klinikum Bremen-Ost zur Kenntnis.

4. Verschiedenes

4.1 Aktuelle Personalsituation Gesundheitsamt Bremen

Herr Staatsrat Kück führt zur aktuellen Personalsituation des Gesundheitsamtes aus, dass in den ersten Monaten des laufenden Jahres Stellenzusagen für 3,95 Stellen, insb. im ärztlichen Bereich, ausgesprochen werden konnten und folglich die Zahl unbesetzter Stellen reduziert wird. Herr Becker (GAB) ergänzt, dass in den kommenden Wochen weitere Personalauswahlgespräche erfolgen. Durch Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt wird berichtet, dass der Senat nach tariflichen Verbesserungen für die Gesundheitsaufseherinnen und -aufseher weitere Verbesserungen für Ärztinnen und Ärzte beschlossen hat.

Herr Reinken (SPD) befürwortet die tariflichen Handlungen des Senats.

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4.2 Bericht über im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse

Der Vorsitzende berichtet über die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen:

- Vorlage 2/2019: „Jahresbericht 2018 und Mittelfreigabe 2019 der Maßnahmen der Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice aus den Verstärkungsmitteln 2018/2019“ (L-184-19; S-93-19)

Beschlüsse (einstimmig):

1. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt die Jahresberichte 2018 der Maßnahmen der Handlungsfelder Digitale Verwaltung und Bürgerservice aus den Verstärkungsmitteln 2018/2019 und die Aktualisierung des Projekts D51 zur Kenntnis und stimmt dem Mittelbedarf für 2019 zu.
2. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die erforderlichen Nachbewilligungen für die beschriebenen Einzelmaßnahmen aus den Verstärkungsmitteln beim Haushalts- und Finanzausschuss zu erwirken.

4.3 Zugriffsrecht für Fraktionsmitarbeiter

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz beschließt, dass jede Fraktion ein/e Mitarbeiter/in, der/die elektronische/n Zugriff auf die nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen erhalten wird.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 16:00 Uhr)

gez. Dr. Magnus Buhlert

Vorsitzender

Vorlage VL-277/2019

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz	26.04.2019	Kenntnisnahme

Titel der Vorlage

Grundstücksverkauf eines Teilgrundstückes am Klinikum Bremen-Ost zur Errichtung eines Gesundheitszentrums

Vorlagentext

Lfd. Nr. S-96-19

A. Problem

Seit mehreren Jahren ist geplant, auf einem Grundstück des Klinikums Bremen-Ost (KBO) ein Ärztehaus bzw. ein Gesundheitszentrum zu bauen und dafür einen Teil des Grundstücks an einen Investor zu verkaufen. Es geht dabei darum, die bereits bestehende (räumliche) Verzahnung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung weiter zu intensivieren. Hier sind die Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) bzw. das Klinikum Bremen-Ost (KBO) ausschließlich über den Verkauf involviert. Bau und Betrieb des Gebäudes erfolgt durch einen Investor.

Zivilrechtliche Eigentümerin der Klinikgrundstücke ist die Gesundheit Nord Grundstücks GmbH & Co. KG. Wirtschaftliche Eigentümerin der Klinikgrundstücke ist die Gesundheit Nord gGmbH, die Nutzungsrechte an den Grundstücken zum Betrieb der Kliniken besitzt. Deshalb erfolgt der (zivilrechtliche) Grundstückskauf zwischen der Grundstücks KG und dem Verkäufer. Für die (wirtschaftliche) Aufgabe des Nutzungsrechts erhält die GeNo vom Verkäufer eine Nutzungsentschädigung.

B. Lösung

Zur Errichtung eines Gesundheitszentrums auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Ost ist es geplant, ein Grundstück im Rahmen einer freihändigen Vergabe an den Bremer Investor Janßen

Grundstücksgesellschaft mbH (JGG), konkret an die Grundbesitzgesellschaft mbH und Co. KG, zu veräußern (siehe Abb. 1, Lageplan).

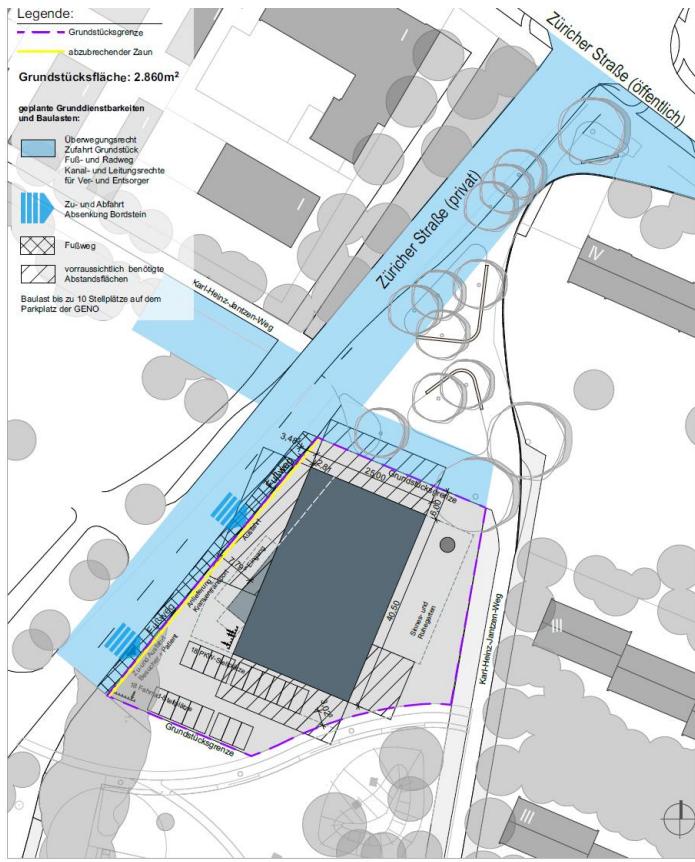


Abb. 1: Lageplan

Da es sich um ein sogenanntes Helikoptergrundstück handelt – somit der Weg zum Verkaufsgrundstück über Privatgelände (Gelände des KBO) erfolgt – ist vertraglich ein Nutzungsrecht vereinbart. Da das Grundstück weder mit Strom, Wasser- und Abwasserleitung noch mit Fernwärme erschlossen ist, hat dies sich im vereinbarten Verkaufspreis niedergeschlagen. Der Kaufpreis des Grundstücks ist zwischen den Parteien mit 985.000 € vereinbart.

Die JGG möchte auf dem Grundstück des Klinikums Bremen-Ost ein Gesundheitszentrum mit rund 3.500 qm Fläche errichten und an mehrere Gesundheitsdienstleister vermieten. Hauptmieter soll die „Zentrum für Beatmung und Intensivpflege Hamburg-Eilbeck GmbH“ (ZBI) werden. Die ZBI plant, in dem Gebäude eine Fachpflegeeinrichtung für Beatmung und Wachkoma für schwerstpflegebedürftige Patientinnen und Patienten mit insgesamt 36 Plätzen zu errichten. Ergänzt wird das Angebot um eine Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeplätzen, ggf. eine Apotheke und/oder einen niedergelassenen Arzt/eine niedergelassene Ärztin. Die JGG und die ZBI verfügen über viel Erfahrung beim Betrieb solcher und ähnlicher Einrichtungen. Die Baugenehmigung wird innerhalb einer Frist von 9 Monaten nach Beurkundung des Vertrages erfolgen, sodass noch in der zweiten Jahreshälfte 2019 mit den Bauarbeiten auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Ost begonnen werden kann. Die Inbetriebnahme könnte aus heutiger Sicht voraussichtlich Ende 2020 erfolgen.

In Verbindung mit dem überregional anerkannten Lungenzentrum des KBO entsteht für die Patientinnen und Patienten mit dem Gesundheitszentrum ein umfassendes Behandlungsangebot. Für das KBO entsteht der Vorteil, pneumologische und neurologische Patientinnen und Patienten, die entweder im Wachkoma liegen oder langzeitbeatmet werden müssen, schnell und ohne großen logistischen Aufwand

verlegen zu können. Die Planbarkeit der vergleichsweise teuren und aufwendigen Intensivkapazitäten wird deutlich verbessert. Wird eine Rückverlegung des Patienten/der Patientin aus medizinischen Gründen notwendig, kann auch dies schnell und komplikationslos erfolgen. Auch auf fachlicher Ebene können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Einrichtungen insbesondere auf dem Gebiet der Beatmungsmedizin und des Weaning zusammenarbeiten und die Patientenversorgung in qualitativer und wirtschaftlicher Hinsicht weiter optimieren.

Durch den Betrieb einer Pflegeeinrichtung mit Kurzzeitpflegeplätzen können geriatrische, internistische, neurologische und unfallchirurgische Patientinnen und Patienten mit Kurzzeitpflegebedarf zeitnah entlassen werden und die Betten im KBO stehen wieder für Neuaufnahmen zur Verfügung.

Insgesamt erfährt das KBO durch das Gesundheitszentrum eine weitere Aufwertung. Das Gesundheitszentrum ist eine zusätzliche Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten und eine mögliche Quelle weiterer Zuweisungen.

Der Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH, Klinikverbund Bremen hat am 14.12.2018 dem Grundstücksverkauf zugestimmt.

C. Alternativen

Bei Nichtverkauf des Grundstücks entstehen keine wirtschaftlichen und strategischen Effekte für das KBO und das Gesundheitszentrum. Ebenso kann die „Versorgung aus einer Hand“ für Lungenpatientinnen und -patienten nicht vollumfassend vor Ort erbracht werden. Die Standortaufwertung findet nicht statt.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen.

Keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Keine

Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den beabsichtigten Verkauf eines Teilgrundstückes am KBO zur Errichtung eines Gesundheitszentrums zur Kenntnis.

